



**Externe Richtlinie**

**für die Auditierung**

**zum audit berufundfamilie®**

# Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele der Richtlinie	3
2.	Darstellung zur Erlangung des Grundzertifikats audit berufundfamilie®	3
2.1	audit berufundfamilie® im Rahmen der Auditierung	3
2.2	Gemeinnützige Hertie-Stiftung, berufundfamilie gGmbH	4
2.3	Organe der berufundfamilie gGmbH	5
2.4	Auditoren der berufundfamilie gGmbH	5
2.5	Kosten der Auditierung	5
3.	Ablauf der Auditierung	6
3.1	Strategieworkshop	6
3.2	Projektleitung/Projektassistenz	7
3.3	Bildung einer repräsentativen Projektgruppe	7
3.4	Auditierungsworkshop	8
3.5	Dokumente für die Begutachtung	8
3.6	Zertifikatsvergabe	9
3.7	Wissenschaftliche Begleitung des audit berufundfamilie®	10
3.8	Berichterstattung	11
4.	Öffentlichkeitsarbeit	11

## **1. Ziele der Richtlinie**

Mit der vorliegenden externen Richtlinie wird die einheitliche Durchführung der Auditierung zum audit berufundfamilie® geregelt.

Die Einhaltung der Richtlinie durch das Unternehmen/die Institution ist Voraussetzung für die Vergabe des Grundzertifikats zum audit berufundfamilie®.

## **2. Darstellung zur Erlangung des Grundzertifikats audit berufundfamilie®**

### **2.1 audit berufundfamilie® im Rahmen der Auditierung**

Das audit berufundfamilie® ist das Managementinstrument zur Optimierung einer familienbewussten Personalpolitik. Ziel der Auditierung ist es, eine tragfähige Balance zwischen Unternehmens-/Institutionsinteressen und Mitarbeiterbelangen zu erreichen. Die Auditierung zum audit berufundfamilie® wird in den Unternehmen/Institutionen von einem speziell dafür ausgebildeten Auditor<sup>1</sup> (siehe 2.4.) durchgeführt.

Mit der Durchführung und der Vergabe des Grundzertifikats zum audit berufundfamilie® durch die berufundfamilie gGmbH (siehe 2.3, 3.5 und 3.6) ist die Teilnahme an der jährlich öffentlichen Zertifikatsverleihung, die von der berufundfamilie gGmbH organisiert wird, verbunden. Des Weiteren besteht für die auditierten Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, das Netzwerk und die damit verbundenen Treffen und themenspezifischen Fortbildungsmöglichkeiten, die von der berufundfamilie gGmbH angeboten werden, zu nutzen.

Einsetzbar in allen Branchen und Betriebsgrößen, erfasst das audit berufundfamilie® im Rahmen der Auditierung den Status quo der bereits angebotenen Maßnahmen zur besseren Balance von Erwerbsarbeit und Familie und ermittelt anhand eines Kriterienkatalogs systematisch das betriebs-/institutionsindividuelle Entwicklungspotenzial in den acht relevanten Handlungsfeldern:

<sup>1</sup> Mit „Auditor“ sind sowohl weibliche als auch männliche Berater gemeint.

1. Arbeitszeit
2. Arbeitsorganisation
3. Arbeitsort
4. Informations- und Kommunikationspolitik
5. Führungskompetenz
6. Personalentwicklung
7. Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen
8. Service für Familien

Das Unternehmen/die Institution erhält Impulse zur Entwicklung von unternehmensspezifischen, personalpolitischen Strategien und zur Umsetzung konkreter Ziele und Maßnahmen.

Im Auditierungsprozess werden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, definiert und schriftlich durch Entscheidungsträger - in der Regel die Unternehmens-/Institutionsleitung - bestätigt. Die verbindlich definierten Ziele und Maßnahmen werden in den folgenden drei Jahren nach der Vergabe des Grundzertifikats umgesetzt. Es wird so ein Prozess initiiert, um Familienbewusstsein langfristig im Unternehmen/in der Institution zu verankern und zu praktizieren.

Die Auditierung zum Grundzertifikat kann im gesamten Unternehmen/in der gesamten Institution oder in einzelnen Bereichen durchgeführt werden. Bei Unternehmen mit über 3.000 beziehungsweise Institutionen mit über 1000 Beschäftigten sind in Abstimmung mit der berufundfamilie gGmbH mehrere Auditierungen notwendig. Dabei ist es möglich, die Strategieworkshops im Rahmen der Auditierungen zusammenzulegen.

## **2.2 Gemeinnützige Hertie-Stiftung, berufundfamilie gGmbH**

Auf Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung wurden das audit berufundfamilie® entwickelt und die berufundfamilie gemeinnützige GmbH gegründet.

Die berufundfamilie gGmbH ist Inhaberin der europaweit geschützten Marke und verantwortlich für eine einheitliche Durchführung der Auditierung. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, das Instrumentarium kontinuierlich zu optimieren und das audit auf breiter Ebene zu institutionalisieren. Die berufundfamilie gGmbH ist zuständig für die Vergabe der

Grundzertifikate und Zertifikate und sorgt für die Einbindung der Unternehmen/Institutionen in das Netzwerk der auditierten Unternehmen/Institutionen. Sie ist Ansprechpartner der Unternehmen und Institutionen für Fragen rund um das audit berufundfamilie®.

### **2.3 Organe der Berufundfamilie gGmbH**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, das Kuratorium, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung der berufundfamilie gGmbH.

Aufgabe der Gesellschafterversammlung ist unter anderem die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Kuratoriums.

Dem Kuratorium obliegt unter anderem die Beratung und die langfristige strategische Ausrichtung und Entwicklung der berufundfamilie gGmbH.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind unter anderem die Bestellung, Abberufung und Entlastung von Mitgliedern der Geschäftsführung sowie deren Überwachung und Beratung.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und einer etwaigen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Weitere Aufgaben der Organe sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt.

### **2.4 Auditoren der berufundfamilie gGmbH**

Die Auditierung wird von lizenzierten Auditoren durchgeführt. Als Auditoren lizenziert werden Personen, die von der berufundfamilie gGmbH geschult wurden und ihre Qualifikation nachgewiesen haben. Die Auditoren werden regelmäßig von der berufundfamilie gGmbH im Rahmen des jährlichen stattfindenden „Seminar Lizenzerhalt“ kontinuierlich über die Entwicklung des audit berufundfamilie® informiert und weitergebildet. Ihre Arbeit unterliegt darüber hinaus regelmäßigen Qualitätskontrollen durch die Evaluation der durchgeführten Auditierungen.

### **2.5 Kosten der Auditierung**

Für die Durchführung der Auditierung zum Grundzertifikat audit berufundfamilie® werden von der berufundfamilie gGmbH Mindestpreise vorgegeben. Die aktuellen Preise können auf der Homepage [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de) eingesehen werden. In den Kosten inbegriffen ist eine Servicegebühr. Diese wird für die Betreuung der Unternehmen/Institutionen

(Begutachtung, öffentliche Zertifikatsverleihung, jährliche Berichterstattung, Einbindung in das Netzwerk auditierten Unternehmen) erhoben.

### **3. Ablauf der Auditierung**

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte der Auditierung zur Erlangung des Grundzertifikats zum audit berufundfamilie® dargestellt. Die beschriebene Vorgehensweise und die Vorgaben sind einzuhalten, um eine erfolgreiche Auditierung zu gewährleisten.

Die Auditierung zum Grundzertifikat (siehe Punkt 3.1 bis 3.4) soll nicht länger als neun Wochen dauern.

#### **3.1 Strategieworkshop**

Die Auditierung beginnt mit dem Strategieworkshop. Dieser dient der grundlegenden gegenseitigen Information, der Festlegung der zeitlichen Vorgehensweise und der inhaltlichen Vorbereitung des Auditierungsworkshops. Die inhaltliche Vorbereitung bezieht sich vor allem auf die unternehmensspezifische Zielsetzung der Auditierung, die Schwerpunkte, die im Rahmen der Auditierung bearbeitet werden sollen und die Einbindung des audit in die Gesamtstrategie des Unternehmens/der Institution.

Am Strategieworkshop nehmen folgende Vertreter des Unternehmens/der Institution teil: Personen aus Unternehmens-/Institutionsleitung, Betriebs-/Personalrat, Personalleitung sowie weitere Führungskräfte, Gleichstellungsbeauftragte/r und die Personen, die das audit im Unternehmen/in der Institution initiiert haben. Die Teilnehmenden müssen entscheidungsbefugt sein.

Daten, Materialien und Statistiken, die einen thematischen Bezug zum audit berufundfamilie® haben (etwa Unternehmens-/Institutionsleitbild oder Mitarbeiter-Informationsbroschüren), werden dem Auditor vom Unternehmen/von der Institution zur Verfügung gestellt. Alle betriebs-/institutionsinternen Unterlagen werden von Seiten des Auditors vertraulich und ausschließlich für die Auditierung verwendet.

Die Teilnehmer des Strategieworkshops wählen die zu auditierenden Unternehmens-/Institutionsbereiche aus, ermitteln, wenn möglich, bereits die Mitglieder der repräsentativen Projektgruppe (siehe Punkt 3.3.) und ernennen eine Projektleitung für den Auditierungsprozess.

### **3.2 Projektleitung / Projektassistenz**

Für die Zeit der Auditierung wird eine Projektleitung benannt. Aufgabe der Projektleitung ist es, Ansprechpartner für den Auditor zu sein, die Auditierung unternehmens-/institutionsintern zu koordinieren sowie Prozess und Ergebnisse mit der repräsentativen Projektgruppe abzustimmen und die Auditierung nach entsprechenden Vorlagen zu dokumentieren. Alle Dokumente, die im Rahmen der Auditierung von Seiten des Unternehmens /der Institution erstellt werden („Informationen zum Unternehmen/zur Institution“, „Zielvereinbarung“, „Plakatdarstellung“), müssen sich an den Musterdokumenten orientieren, die dem Auditor von der berufundfamilie gGmbH zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang obliegt es der Projektleitung, den Status quo der familienbewussten Maßnahmen vor dem Auditierungsworkshop entsprechend zu dokumentieren.

Die Projektleitung ist auch verantwortlich für die Protokollierung des Auditierungswshops nach Vorlage. Hierbei sollte zur Unterstützung eine Projektassistenz eingesetzt werden.

Die Projektleitung wird vom Auditor beim Erstellen der Dokumente unterstützt.

### **3.3 Bildung einer repräsentativen Projektgruppe**

Zur Durchführung der Auditierung wird im Unternehmen/in der Institution eine eigene Projektgruppe gebildet.

Bei der Zusammensetzung der Projektgruppe ist zu beachten:

1. Der Projektgruppe sollten sechs bis maximal 15 Personen angehören. Dabei muss mindestens ein Repräsentant aus den jeweiligen zu auditierenden Bereichen vertreten sein.
2. Die Projektgruppe muss sich zusammensetzen aus (soweit im Unternehmen/in der Institution vorhanden) mindestens einem Vertreter aus dem Bereich der Unternehmens-/Institutions- oder Personalleitung, einem Betriebsrats- bzw. Personalratsmitglied, einer oder mehreren Führungskräften, der/dem Gleichstellungsbeauftragten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Teilnehmen müssen auch Personen mit Entscheidungsbefugnis.

3. Die Mitglieder der Projektgruppe sollten aus verschiedenen hierarchischen Ebenen kommen und daran interessiert sein, an der Umsetzung der familienbewussten Personalpolitik in ihrem Unternehmen/ihrer Institution aktiv mitzuarbeiten.
4. Die Mitglieder der Projektgruppe sollten entsprechend Alter, Familienstand und Beschäftigungsstruktur möglichst repräsentativ für das Unternehmen/die Institution vertreten sein.

### **3.4 Auditierungsworkshop**

Ziel des Auditierungsworkshops ist es, auf Grund des Status quo der bereits angebotenen familienbewussten Personalmaßnahmen und anhand des Instruments - des Kriterienkatalogs für das Audit berufundfamilie® - weiterführende Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung einer familienbewussten Personalpolitik zu definieren.

Neben dem Auditor, der als Moderator durch den Tag führt, nehmen am Auditierungsworkshop die Mitglieder der repräsentativen Projektgruppe teil.

Bestandteile des Auditierungsworkshops

- audit vorstellen (Ziele, Ablauf, Handlungsfelder)
- Kriterienkatalog vorstellen (Inhalte, methodisches Vorgehen bei der Bearbeitung)
- mit Unterstützung des Kriterienkatalogs zukünftige Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern diskutieren und erarbeiten
- weitere Vorgehensweise besprechen (interne Abstimmung des Dokuments „Zielvereinbarung“ zwischen Projektleitung und Unterschriftsberechtigten, Vorbereitung der Dokumente für die Begutachtung)
- Umsetzungsstruktur festlegen oder mindestens Ansprechpartner für Umsetzung benennen

### **3.5 Dokumente für die Begutachtung**

Nach dem Auditierungsworkshop wird das Dokument „Zielvereinbarung“ vom Auditor auf Grundlage der Mitschrift des Auditierungsworkshops in Abstimmung mit der Projektleitung formuliert. Die „Zielvereinbarung“ wird mit der Unternehmensleitung/dem Unterschriftsberechtigten abgestimmt und von dieser/m unterschrieben. Darüber hinaus erstellt der Auditor für das Unternehmen/die Institution die Dokumente „Auswertung Kriterienkatalog“ und

„Erläuterungen zu den Auswertungen des Kriterienkatalogs“ als Anlage zum Dokument „Zielvereinbarung“.

Vom Auditor ist in Zusammenarbeit mit der Projektleitung eine so genannte „Plakatdarstellung“ zu erstellen. Dieses Dokument wird öffentlich zugänglich sein.

Die Dokumente („Informationen zum Unternehmen/zur Institution“, „Zielvereinbarung“, „Plakatdarstellung“, der digital ausgefüllte Kriterienkatalog, „Erläuterungen zu den Auswertungen des Kriterienkatalogs“ und die „Einschätzung des Auditors“) müssen bis spätestens drei Wochen nach dem Auditierungsworkshop fertig gestellt sein.

Das Dokument „Einschätzung des Auditors“ wird ausschließlich für die Begutachtung in der berufundfamilie gGmbH als zusätzliche Entscheidungshilfe über die Vergabe des Grundzertifikats verwendet. Es beinhaltet die Beurteilung des Auditors hinsichtlich des Ablaufs des Auditierungsprozesses und der Realisierbarkeit der gesetzten Ziele und vereinbarten Maßnahmen.

Der Auditor ist verpflichtet, die vollständige Dokumentation der Auditierung spätestens drei Wochen nach dem Auditierungsworkshop an die berufundfamilie gGmbH zu übersenden. Sollten sich bezüglich der einzureichenden Dokumente Verzögerungen ergeben, so kann der Auditor bei der berufundfamilie gGmbH eine Verlängerung der Frist beantragen. Diese gilt immer für die gesamte Dokumentation. Die Dokumentation der Auditierung ist immer vollständig bei der berufundfamilie gGmbH einzureichen.

### **3.6 Zertifikatsvergabe**

Mit der Vergabe des Grundzertifikats wird bescheinigt, dass sich das Unternehmen/die Institution dem Prozess der Auditierung gestellt und unternehmensspezifische Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung einer familienbewussten Personalpolitik erarbeitet hat, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Die Vergabe des Grundzertifikats erfolgt durch die berufundfamilie gGmbH, unabhängig von den schon vor der Auditierung vorhandenen familienbewussten Angeboten und Maßnahmen.

Überprüft wird die Einhaltung der formalen Kriterien der Richtlinie, insbesondere:

- der korrekte Ablauf der Auditierung,
- die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben,
- die Behandlung aller Handlungsfelder,
- die Vollständigkeit der Dokumentation.

Des Weiteren wird begutachtet, ob die im Rahmen der Auditierung gesetzten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der familienbewussten Personalpolitik hinreichend und realistisch sind.

Die Mitteilung über die Vergabe des Grundzertifikats erfolgt jeweils zum Quartalsende, mit einer Vorlaufzeit für die Einreichung der Dokumentation der Auditierung von vier Wochen.

Die Entscheidung über die Vergabe des Grundzertifikats kann mit der Auflage verbunden werden, spezifische Entwicklungen in der jährlichen Berichterstattung (siehe Punkt 3.8) zu dokumentieren.

Mit dem Grundzertifikat zum audit berufundfamilie® erhält das Unternehmen/die Institution das Recht, das europaweit geschützte Markenzeichen zum audit berufundfamilie® auf Veröffentlichungen und Druckschriften zu verwenden. Das Grundzertifikat ist mit dem Datum der Vergabe durch die berufundfamilie gGmbH gültig und endet nach maximal drei Jahren.

Zum Neuerwerb des Nutzungsrechts kann das Unternehmen/die Institution eine Re-Auditierung zur Vergabe des Zertifikats zum audit berufundfamilie® durchführen.

### **3.7 Wissenschaftliche Begleitung des audit berufundfamilie®**

Nach Vergabe des Grundzertifikats erhält das Unternehmen/die Institution von der berufundfamilie gGmbH den „Fragebogen zu betriebswirtschaftlichen Effekten familienbewusster Maßnahmen“. Mit der Auswertung dieser Daten wird es erstmalig möglich sein, betriebswirtschaftliche Effekte familienbewusster Maßnahmen messbar zu machen. Der Fragebogen ist nach Eingang im Rahmen der gesetzten Frist auszufüllen.

Die hieraus resultierenden Ergebnisse der begleitenden wissenschaftlichen Erhebung sind für das Unternehmen/die Institution zugänglich.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung (siehe 3.8) ist eine Aktualisierung des Datenstandes im erforderlichen Maße verpflichtend.

### **3.8 Berichterstattung**

Das Unternehmen/die Institution ist verpflichtet, der berufundfamilie gGmbH einmal jährlich ab Erhalt des Grundzertifikats unaufgefordert einen Bericht über die Weiterentwicklung seiner/ihrer familienbewussten Personalpolitik zu übersenden. Diese jährliche Berichterstattung beinhaltet die Dokumente „Informationen zum Unternehmen/zur Institution“ und „Matrix“. Entsprechende Vorlagen werden dem Unternehmen/der Institution von der berufundfamilie gGmbH nach Abschluss der Auditierung zur Verfügung gestellt.

Im Dokument „Matrix“, das fortlaufend über den Zeitraum von der Vergabe des Grundzertifikats bis zur Re-Auditierung zu führen ist, ist schriftlich aufzuführen und entsprechend zu belegen, welche der gesetzten Ziele mit den entsprechenden Maßnahmen umgesetzt wurden. Konnten einzelne gesetzte Ziele und/oder einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden, muss dies ebenfalls im Dokument „Matrix“ begründet werden. Desgleichen sollen neue Ziele und Maßnahmen, welche die Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik unterstützen, und nicht im Rahmen der Auditierung vereinbart wurden, im Dokument „Matrix“ aufgeführt werden.

Erfolgt die jährliche Berichterstattung nicht oder nur in unzureichender Qualität und wurde deren Mangel vom Unternehmen/von der Institution nicht nach Aufforderung durch die berufundfamilie gGmbH behoben, so kann dem Unternehmen/der Institution das Grundzertifikat zum audit berufundfamilie® aberkannt werden.

## **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Die berufundfamilie gGmbH unterstützt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum audit berufundfamilie®. Auf die Vergabe der Grundzertifikate und Zertifikate zum audit berufundfamilie® wird durch entsprechende Pressemitteilungen hingewiesen.

In der Regel werden die Grundzertifikate und Zertifikate zum audit berufundfamilie® im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen, die von der berufundfamilie gGmbH organisiert wird.

Im Internet können sich die auditierten Unternehmen und Institutionen auf der Homepage der berufundfamilie gGmbH ([www.beruf-und-familie.de/audit/unternehmen/index.html](http://www.beruf-und-familie.de/audit/unternehmen/index.html)) vorstellen. Hier wird auch die Plakatdarstellung der zertifizierten Unternehmen eingestellt.